

Satzung des Zentrums für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung – ZBIW der Fachhochschule Köln

§1

Rechtsstellung und Sitz

- (1) Das Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung (ZBIW) ist eine Betriebseinheit des Instituts für Informationswissenschaft der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln. Es führt die Bezeichnung: "Zentrum für Bibliotheks- und Informationswissenschaftliche Weiterbildung".
- (2) Der Sitz des ZBIW ist Köln.

ZUR VERÖFFENTLICHUNG

§2

Aufgaben

- (1) Das ZBIW nimmt Dienstleistungsaufgaben im Bereich Fort- und Weiterbildung wahr für
 - a) die Hochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - b) die Öffentlichen Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - c) weitere Bibliotheken und Einrichtungen innerhalb und außerhalb von Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen,
 - d) das Institut für Informationswissenschaft der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften auf der Grundlage von Entscheidungen des Institutsvorstandes des Instituts für Informationswissenschaften.
- (2) Das ZBIW erfüllt seine Aufgaben im engen Zusammenwirken mit den Einrichtungen, für die es Leistungen erbringt. Es arbeitet regional und überregional mit Bibliotheken und Informationseinrichtungen zusammen.
- (3) Das ZBIW berichtet jährlich der/dem geschäftsführenden Direktorin/Direktor des Instituts für Informationswissenschaft über die Ziele und Ergebnisse seiner Tätigkeit (Jahresbericht).

§3

Leitung

- (1) Das ZBIW wird geleitet von einer Professorin/einem Professor des Instituts für Informationswissenschaft, die/der über einen bibliothekarischen Hintergrund verfügt bzw. schwerpunktmäßig in den bibliothekarischen Studiengängen lehrt.
- (2) Die Leiterin/der Leiter des ZBIW wird vom Institutsvorstand des Instituts für Informationswissenschaft für die Dauer von vier Jahren gewählt. Für die Übernahme dieser Tätigkeit wird eine Deputatsentlastung gewährt.

- (3) Die Leiterin/der Leiter
- a) vertritt das ZBIW nach innen und führt dessen laufende Geschäfte,
 - b) wirkt maßgeblich mit bei der Entwicklung strategischer Konzepte,
 - c) gewährleistet die Koordinierung zwischen dem Institut für Informationswissenschaft und dem ZBIW,
 - d) entscheidet über den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZBIW und über die Verwendung der dem ZBIW zugewiesenen Mittel.

§4 Wissenschaftlicher Beirat

- (1) Für das ZBIW wird ein wissenschaftlicher Beirat gebildet. Die Mitgliedschaft im wissenschaftlichen Beirat ist ehrenamtlich.
- (2) Die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats werden auf Vorschlag des Institutsvorstands des Instituts für Informationswissenschaft von der Rektorin/dem Rektor der Fachhochschule Köln berufen, und zwar:
- a) zwei Mitglieder aus dem Bereich der Universitätsbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - b) zwei Mitglieder aus dem Bereich der Fachhochschulbibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - c) zwei Mitglieder aus dem Bereich der Öffentlichen Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen,
 - d) zwei fachlich affine Mitglieder des Instituts für Informationswissenschaft der Fachhochschule Köln.
- (3) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt jeweils vier Jahre; eine einmalige Wiederberufung ist zulässig.
- (4) An den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats nehmen mit beratender Stimme teil:
- a) die Leiterin/der Leiter des ZBIW
 - b) die/der geschäftsführende Direktorin/Direktor des Instituts für Informationswissenschaft.
- (5) An den Sitzungen können auch geladene Gäste ohne Stimmrecht teilnehmen.
- (6) Der wissenschaftliche Beirat hat folgende Aufgaben:
- a) er berät das ZBIW in allen wichtigen Angelegenheiten, insbesondere bei der Aufgabenstellung und -wahrnehmung, sowie der Weiterentwicklung des ZBIW und in Fragen der Zusammenarbeit mit den Bibliotheken und der Priorisierung von Aufgaben,
 - b) er berät und unterstützt das ZBIW bei der Entwicklung bzw. Einführung neuer Dienstleistungen und Produkte sowie bei der Evaluierung des bestehenden Dienstleistungs- und Produktangebots.
- (7) Der wissenschaftliche Beirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die Amtszeit beträgt jeweils vier Jahre; eine einmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (8) Der wissenschaftliche Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Der wissenschaftliche Beirat entscheidet mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(9) Der wissenschaftliche Beirat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Zur ersten Sitzung einer Amtsperiode lädt die Leiterin/der Leiter des ZBIW ein.

**§5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am xxx in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Vorstands des Instituts für Informationswissenschaft vom 18.9.2007 und des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Fachhochschule Köln vom 18.10.2007.

Köln, den..... Der Dekan der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften